

Hausordnung

Die Hausordnung regelt die entsprechenden Rechte und Pflichten, die von allen Mieterinnen und Mietern ohne Ausnahme einzuhalten sind.

Lärm

- Vermeidbarer Lärm hat zu unterbleiben. Das gilt für Lärm in der Wohnung, im Haus und auf dem Grundstück. Insbesondere in der Zeit von **22.00 bis 06.00 Uhr** gilt es Rücksicht zu nehmen und die Nachtruhe einzuhalten. Halten Sie sich bei Fernsehern, Radios, CD-Playern und anderen Geräten sowie Hausarbeiten bitte an die Zimmerlautstärke.
- Sollten Sie zu besonderen Anlässen eine Feier planen, informieren Sie die übrigen Bewohner rechtzeitig darüber, dass es etwas lauter werden könnte.
- Vermeiden Sie bitte nach Möglichkeit, in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr zu duschen oder zu baden, sofern dadurch die Nachtruhe anderer Bewohner gestört wird.

Kinder

- Um dem Spielbedürfnis der Kinder gerecht zu werden, ist es Kindern der Hausbewohner gestattet, auf den eigens dafür vorgesehenen Flächen zu spielen. Im Keller, in der Tiefgarage und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen dürfen sich Kinder indes nicht allein aufhalten.
- Es ist Aufgabe der Eltern, deren Kinder den Spielplatz, die Grünflächen und den Sandkasten nutzen, die jeweiligen Bereiche sauber zu halten und dafür zu sorgen, dass Spielzeuge weggeräumt werden. Die Kinder sind ebenfalls dazu angehalten, den Platz nicht zu verschmutzen.

Sicherheit

- Haus- und Hoftüren, sowie die Flucht- und Brandschutzschleusen zur Garage sind stets geschlossen zu halten.
- Fluchtwege müssen freigehalten werden. Das gilt für den Eingang zum Haus und Hof sowie die Flure. Sofern Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle die Fluchtwege nicht versperren oder andere Mieter behindern, dürfen sie im Eingang bzw. im Flur abgestellt werden.
- Auf den Balkonen ist Grillen mit Holzkohle grundsätzlich verboten. Achten Sie darauf, dass andere Bewohner nicht durch Rauch oder Lärm belästigt werden.
- Feuergefährliche, leicht entzündbare und Geruch verursachende Stoffe dürfen weder im Keller noch auf dem Dachboden gelagert werden.
- In der kalten Jahreszeit halten Sie die Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster bitte stets geschlossen. Bei Regen und Unwettern müssen die Dachfenster verschlossen und verriegelt werden, um Schäden am Gebäude zu vermeiden.
- Die Storen müssen bei starkem Wind aufgerollt bleiben

Reinigung / Ordnung

- Der Hauswart nimmt Meldungen über technische Störungen und Reparaturen entgegen. Reparaturaufträge, die der Mieter direkt an Handwerker erteilt, sind auch selbst zu bezahlen. Den Anordnungen des Hauswartes ist, soweit diese in seinen Aufgabenbereich fallen, Folge zu leisten.
- Waschküche und Trockenräume sowie die Armaturen und Maschinen sind vom jeweiligen Benutzer zu reinigen. Der Waschplan soll eingehalten werden. Individuelle Regelungen nach gegenseitiger Absprache sind möglich.
- Achten Sie bitte auf Mülltrennung und entsorgen Ihre Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Behältern. Handelt es sich um Sperrgut oder Sondermüll beachten Sie bitte

die Satzung der Gemeinde und kümmern sich entsprechend der Vorgaben um eine ordnungsgemäße Entsorgung.

- Achten Sie darauf, dass Blumenkästen und -bretter sicher befestigt sind und dass beim Blumengießen kein Wasser an der Hauswand herunterläuft oder die Fenster und Balkone anderer Bewohner verschmutzt. Blumenkästen ausschliesslich auf der Innenseite des Balkons anzubringen.
- Halten Sie sich an die Benutzungsordnung und die Bedienungsanweisungen in den Gemeinschaftsräumen. Verlassen Sie die Räume stets in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- Die Estrich- und Kellernummern dürfen nicht ausgetauscht werden. Die Elektrosteckdose im Estrich- Allgemeinteil darf nicht für den individuellen Gebrauch im eigenen Estrich verwendet werden. Es herrscht absolutes Rauchverbot. Lärmmachende Maschinen sind zu vermeiden.
- Private Satellitenschüsseln und TV-Empfänger müssen so angebracht und montiert sein, dass sie von aussen nicht sichtbar sind.
- Bauliche Veränderungen und feste Installationen jeder Art müssen mit der Verwaltung abgesprochen werden. Beim Wegzug sind feste Installationen kostenlos abzutreten, oder es ist auf Verlangen der BGA der alte Zustand wiederherzustellen.

Lüften

- Auch im Herbst und Winter – den kalten Jahreszeiten – muss die Wohnung ausreichend gelüftet werden, um Schimmelbildung zu vermeiden. Gelüftet wird durch kurzes, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Es ist nicht gestattet, die Wohnung zum Treppenhaus hin zu lüften.

Fahrzeuge

- Motorisierte Fahrzeuge dürfen im Hof, auf den Gehwegen und den Grünflächen weder abgestellt noch repariert werden. Auch Ölwechsel sind nicht gestattet.
- Fahren Sie an der Garageneinfahrt und auf den Parkplätzen bitte ausschliesslich Schrittgeschwindigkeit.
- Fahrräder stellen Sie bitte im Fahrradkeller und/oder den eigens dafür ausgewiesenen Flächen ab.

Briefkasten und Klingelanlage

- Namensschilder für die Briefkästen und die Klingelanlage erhalten Sie von uns. Nur so ist ein einheitliches Bild gewährleistet. Werbung und andere Schilder anzubringen, ist nicht gestattet.

Haustiere

- Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters ist die Tierhaltung – mit Ausnahme von Kleintieren – nicht gestattet. Es dürfen nur Hauskatzen gehalten werden. Hundehaltung- und Sitting von Hunden ist nicht erlaubt.
- Ohne Aufsicht dürfen sich Haustiere nicht im Treppenhaus, den Gemeinschaftseinrichtungen oder in den Außenanlagen aufhalten. Verunreinigungen durch Haustiere müssen umgehend entfernt werden.

Wir danken für die Einhaltung unserer Hausordnung

Verwaltung
Baugenossenschaft Altdorf